

Die Verschuldung des Fritzlarer St. Petersstiftes

**in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts
vor der Kreditaufnahme bei Hessen-Cassel 1795.**

von Emil Gröbel

Am 23.5.1795 erhält das Petersstift in Fritzlar von Landgraf Wilhelm IX. einen Kredit von 10 000 Gulden. Der im Format von 35,6 cm mal 21,6 cm ausgefertigte Hypothekenbrief besteht aus 10 beschriebenen Seiten. Er gehört seltsamerweise nicht zum Bestand eines Archivs, sondern gelangte über ein Antiquariat in Privatbesitz. Da die letzte Eintragung dieser Urkunde die Ablage am 11.3.1805 der „Ober Rentkammer Cassel cediret“, dürfte sie im Hessischen Landesmuseum in Kassel gelegen haben und nach den Zerstörungen des Gebäudes im Jahr 1943 wie vieles andere in fremde Hände gekommen sein.

Bei dieser Geldleihe werden die Einnahmen des Stiftes aus dem „vor Fritzlar gelegenen Fruchtzehnden“ so ausführlich beschrieben, daß man nicht nur den Vermögensstand der geistlichen Herren wenige Jahre vor der Säkularisierung überblicken kann, nämlich einen reichen Grundbesitz, dem aber seit Jahren alle Barmittel fehlen. Darüber hinaus vermittelt die Aufschlüsselung der landwirtschaftlichen Erträge aus den Jahren 1786 bis 1794 eine anschauliche Übersicht über den Getreideanbau vor 200 Jahren und die hieraus erzielten Preise.

Interessant wird die Betrachtung dieses nicht unerheblichen Geschäftes zwischen dem Landgrafen und dem seit Jahrhunderten strittigen Sprengel des Erzbistums Mainz, weil sich Wilhelm IX. seit Regierungsantritt bemüht, für die Wahl zum Kurfürsten die Stimme dieses hessischen Erzfeindes zu erhalten, von dem Wenck¹ sagt: „Für den Erzkanzler ergab sich die überlieferte Politik: die Fürsten Thüringens und Hessens niederzuhalten..“ Zum anderen ist man geneigt, der „Casseler fürstlichen Kriegskasse“ zu unterstellen, mit der beachtlichen Summe von 10 000 Gulden ein Faustpfand dieser Enklave in die Hand zu bekommen. Denn dieses ausgeliehene Kapital war für die Landgrafschaft nicht unbedeutend, wenn man feststellt, daß für den Geldumlauf des Jahres 1795 in der Münze zu Cassel ausgeprägt werden²: „3105 Pistolen in Gold, 34918 Thaler-1 Albus- 4 Heller Silbergeld im 21-Guldenfuß und 817 Thaler- 23 Albus- 10 Heller Kupfergeld“.

1 Karl Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte, ZHG, Band 43, 1909, S. 306

2 Bruno Hildebrand, Statistische Mittheilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens, Berlin 1853, S. 180

Der Hypothekenbrief

Wir Dechant und Kapitel des Sanct Petri Stifts zu Fritzlar urkunden und bekennen hierdurch für Uns und unsere Nachfolger:

Nachdem des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen hochfürstliche Durchlaucht auf unterthänigstes Nachsuchen Uns ein Kapital von 10,000 Gulden, schreiben Zehn - Tausend Gulden in rheinischer Wehrung aus Fürstlicher Kriegskasse anlehnsweis vorschliessen lassen: So quittieren wir nicht nur über den richtigen Empfang dieser Summe mit Begebung der Ausflucht des nicht gezalten und in unserem Nutzen nicht verwendeten Geldes, sondern wir versprechen auch solches Kapital mit 3 1/2 von Hundert jährlich zu verzinsen, das Kapital selbst aber in oben den Münz Sorten und Wehrt, worinnen es nach dem Sub A. anliegenden Sortenzettel vorgeschossen worden, in drey Terminen nach zuvor geschehen beyden Theilen freistehenden halbjährigen Loskündigung wiederum abzutragen.

Damit aber auch die Fürstliche Kriegs Kass. dieses Darlehns halber, wozu von dem Hochwürdigem Erzbischöflichen Vikariat in Mainz die ausdrückliche Einwilligung nach der Anlage Lit: B. ertheilet worden, Sicher gestellt seyn möge, so wollen wir sämtliche dem Stifte eigentümlich zustehende Güter nicht nur generaliter verpfänden, sondern auch des in der Vogtey Ungedanken gelegene Waldungen und den vor Fritzlar gelegenen Fruchtzehnden, welcher nach dem in beglaubter Form beygebracht Sub C. anliegenden Rechnungs Auszug von den letzteren 9 Jahren im Durchschnitt jährlich 1268 Rthlr 25 albus 1 hel. erträgt, zur Spezial Hypothek sub clausula constituti possessioni et quod Specialis Hypotheca deroget generali et vice vera item cum pacto executivo et de ingrediendo, Salvo jure eligendi et variandi mit dem ausdrücklichen Beding eingesetzt und verschrieben haben, daß Fürstliche Kriegs Kasse bey etwa wider Unseren in dem Abtrag der Zinsen und des Kapitals entstehenden Verzug die verschriebene Hypothek eigenmächtiger Weise in Besitz zu nehmen und sich daraus bezalt zu machen, volle Macht und Befugnis haben soll. Wir legen daher dieser Pfandverschreibung nicht nur die kraft eines in der höchsten instanz bestätigten oder in rem judicatum übergegangenen Urteils bey, sondern entsagen auch allen und jeden Ausflüchten und Rechtswohlthaten, sie mögen Namen haben, oder erdacht werden, wie sie wollen, besonders – es folgen 2 1/2 Reihen lateinischer Text – competentia dergestalten, daß uns nichts als bare Bezahlung übrig bleiben und von dieser Obligation losmachen soll. Urkundlich und zu unserer Vesthaltung ist diese Obligation von Uns eigenhändig unterschrieben und mit dem großen Stifts Siegel versehen auch von dem Hochwürdigem Erzbisch-General Vicariat Mainz in vim Hypotheca publica bestätigt worden. Geschehen Fritzlar 23. May 1795.

Siegel

Unterschriften:

von Weitershausen Dechan

von Papius Scholaster

von Prümmer Kapitular

H. Saur Kapitular

von Gruben Kapitular

Es wird andurch vorstehende Schuld Verschreibung ihres ganzen Inhaltes. unter Beidrückung unseres gewöhnlichen general-Vicariats-Insiegel von ordinariatswegen mit dem anhang confirmiret und bestätigtet, daß die von dem debetischen Stift Fritzlar zum unterpfand gesetzte Stifts-Waldungen, und Zehnden von allen Nexu Hypothecen anteriore frey seyen. Mainz 18. Juny 1795

Unterschriften:

Heimel

J.B. Elbert

Siegel

Wir Erzbischöflich = Mainzische Vicarius in spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis major, geistliche Räte und Assessoren.

Demnach unser Collegiatstift ad S. Petrum in der Statt Fritzlar bey Uns geziemend vorgestellet, uns gestalten derhalbe wegen itzigen Kriegs-zeiten gemüsiget, ein Kapital von beiläufig zehn Tausend gulten leihweis aufzunehmen, und zu diesem Ziel und End unsere ordinariats-Erlaubnis eigends nachgesuchet, Wir auch wegen der vorgestellten Ursach in Keinem anstand genommen, diesem ansuchen zu willfahren, als gestatten Wir vorgesagtem Collegiatsstift nicht nur obbesagtes Kapital ad 10 000 fl leihweis für sich und seine nachkommen aufzunehmen, sondern auch zur Sicherheit des darlehens soviel, als dazu nöthig, von seinen stiftischen Besizungen zu verunterpfänden zu mehrerer glaubwürdigkeit haben Wir diese Concessions-Urkund mit unserem gewöhnlichen Erzbischöflichen general-Vicariats-Insiegel bedrucken lassen. Mainz 7. april 1795

Unterschriften:

Val. Heimel

C.B. Elbert

Siegel

Diese Obligation wird im gefolg Dekrets Kurfürstl. Kriegs Collegii 2. Departements, 7. Febr. d.J. da das Capital etwa 10 000 fl mit einem anderen von gleicher Summe, so von dem Stift S. Petri dem ehemaligen Landes Herren dargeliehen, übereingekommenermaßen compensiret worden, als erloschen quitirt, und respei dem Kurfürstl. Ober Renthkammer cediret. Cassel 11. März 1805

Unterschriften:

Cäsar

Gudenus

Hastenpflug

Weltertrag		Eisen & rauch-Kohlenzinn-Flachs-Gewinn	
70 14 10	82 6 4	1786	1787
80 26 1	80 26 1	1788	1788
68 4 10	75 29 10	1789	1790
77 16 7	76 12 1	1791	1792
65 27 4	63 28 10	1793	1794
66 1 - 9	66 1 - 9	Ankauf 1786	
73 17 3	73 17 3	Ankauf 1786	

Handwritten notes in German, including the word 'Ankauf' (purchase) and 'Weltertrag' (total yield).

Weltertrag		Eisen & rauch-Kohlenzinn-Flachs-Gewinn	
45 23 05 23 50 -	67 73 50 2 1 12 8 -	1786	1787
50 12 11 8 12 20 53	10 11 2 14 22 10 12 4 9 11 -	1788	1788
40 2 10 3 56 3 10 2	15 12 11 16 7 2 10 -	1789	1790
10 11 3 0 3 7 40 53	10 43 8 43 18 11 2 12 8 -	1791	1792
0 1 12 12 0 11 3 4	14 12 10 53 5 11 1 12 10 -	1793	1794
64 - 16 8 3 55 2	15 12 12 2 0 42 2 10 10 -	1795	1796
50 3 12 0 3 40 12	11 11 11 12 6 2 3 6 8 3	1797	1798
42 12 10 11 20 4	12 8 2 8 12 2 5 11 4	1799	1800
52 11 2 15 12 10 12	15 12 10 12 4 9 11 -	1801	1802
57 23 10 25 25 12	08 42 71 52 25 02 57 2	1803	1804
46 12 0 0 5 11 4 20	3 12 0 12 3 0 8 4 2 1 2 5 2 5 2	1805	1806
51 10 11 0 3 59 4 2	16 12 10 4 2 10 4 2 10 4 2 10 4	1807	1808

Handwritten notes in German, including the word 'Ankauf' (purchase) and 'Weltertrag' (total yield).

Berechnung des neunjährigen Ertrags, und des hieraus gezogenen Anni communis

Bestandtheil der Zehndentheil	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794
Waiden, p. 100 l. 1/2 Eßl. 1/2 Maß	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Korn	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Speise	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Stroh	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Rein	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Erbsen	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Wicken	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Linien ungesch. 23 Eßl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hinterstroh p. 100 l. 1/2 Eßl. 1/2 Maß	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Sommerstroh p. 100 l. 1/2 Eßl. 1/2 Maß	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Kraut: Tuchen: im 2. Flachs dernde	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Summe	1205								

Vertrag im	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794
1786	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1787	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1788	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1789	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1790	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1791	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1792	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1793	114	114	114	114	114	114	114	114	114
1794	114	114	114	114	114	114	114	114	114
Summe	1140								
Anweisung	100								

Das Zahlenmaterial

Die im Kreditbrief erwähnte Münzbezeichnung Gulden entspricht nicht mehr der im Mittelalter in ganz Deutschland verbreiteten Goldmünze, obwohl dieselbe Abkürzung beibehalten wird: fl = Floren, entstanden aus dem seit 1252 in Florenz geprägten fiorino d' oro. Hier ist der Silbergulden gemeint, der in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts als Rechnungsmünze aufkommt und seit 1690 nach dem Leipziger Fuß einem Zweidrittel-Taler entspricht, so daß 3 Gulden den Wert von 2 Talern haben. In den Münzedikten des 18. Jahrhunderts, z.B. in der hessischen Verordnung vom 18.8.1786³, wird der Feingehalt der Ausprägung noch nach dem Gulden-Fuß bestimmt. Der hessische Taler in der Ertragsberechnung des Kreditbriefes hält 32 Albus zu je 12 Heller.

Die hier immer wieder auftauchenden Münz- und Maßeinheiten werden aber nur dann dazu beitragen, die damaligen Wirtschaftsverhältnisse richtig zu beurteilen, wenn man sich eine vergleichende Vorstellung von der Bewertung der damals neben dem Geldwert den Markt bestimmenden Naturalwerte verschafft. Hierfür sollte man vor 1800 immer wieder den Preis des Grundnahrungsmittels, des Brotes, heranziehen.

Da Fritzlär bei der Verpfändung das Viertel Korn mit 3 Taler veranschlagt, muß man das Getreidemaß Viertel in eine Gewichtseinheit umwandeln. Das hessische Viertel⁴ hält 160,74 Liter, und das sind, wenn man als spezifisches Gewicht für das Korn 2,5 einsetzt, 400 kg oder 8 Zentner. Ein Zentner würde dann den achten Teil von 3 Talern oder von 96 Albus kosten, also 12 Albus oder 144 Heller. Aus einem Zentner Korn fallen nun bei einem mittleren Ausmahlen neben 80 Pfund Mehl auch 20 Pfund Kleie an. Nach der Einteilung des Mehls und nach dem Backen erhält man dann wieder etwa 100 Pfund Brot. Dann kostet 1 Pfund Brot, wenn sich Kleiepreis und Backpreis aufheben, in Fritzlär für den Selbstversorger, also für den Bauern mit eigenem Backhaus, etwa 3 Heller, das Mahlgeld beim Müller nicht angerechnet. Wir zahlen heute etwa 130 Kupferpfennige für ein Pfund Brot, also 43 mal mehr als 1795, weil wir nicht mehr selbst ernten, auch nicht mehr zur Mühle fahren und backen. Der Brotpreis beim Bäcker in Kassel im Jahr 1795 sieht natürlich anders aus. Der Taxordnung der Polizey und Commerzien-Zeitung⁵ vom 25.5.1795 entnehmen wir folgende Preise: 1 Viertel Korn = 5 Reichsthaler, 1 Pfund Brod = 10 Heller. Das Viertel Korn ist also vom Erzeuger zum Verbraucher um 2 Taler gestiegen. Das Pfund Brot ist in Kassel 1795 dreimal und 1983 sogar 13 mal teurer geworden.

Solche Vergleichsrechnungen könnte man auch mit dem übrigen vorliegenden Zahlenmaterial anstellen. Man sollte aber immer daran denken, daß ein großer Unterschied besteht zwischen den Lebensansprüchen von heute und denen vor 200 Jahren. Das Angebot-Nachfrage-Verhältnis hat sich grundlegend verändert schon deshalb, weil es heute auch auf dem bäuerlichen Sektor kaum noch Selbstversorger gibt. Zum anderen kaufen wir

3 HLO, Bd. VII, S. 93

4 Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Degener, Neustadt 1968, S. 51

5 Casselische Polizey und Commerzien-Zeitung 1795

wohl heute noch unser Brot wie im Jahr 1795, wir sind aber auch bei diesem Grundnahrungsmittel anspruchsvoller, und ausgefallene Lebensmittel, Textilien und Bücher begehrte nur eine ganz kleine Oberschicht.

W. Jesse⁶ hat es gewagt, Geldwerte früherer Jahrhunderte mit heutigen gleichzusetzen. In seiner Tabelle entspricht der Reichstaler im Jahr 1775 etwa 43 DM des Jahres 1967. Wir müßten dann wohl im Jahr 1983 diese 43 DM in vielen Bereichen unserer Lebenshaltung fast verdoppeln. Wer möchte da einen gültigen Multiplikator aufstellen, zumal es immer wieder Teuerungszeiten und Inflationen geben wird! Eine allgemein gültige Gegenüberstellung von Preisen früherer Jahrhunderte ist auch schon deshalb sehr schwierig, weil fast jedes der zahlreichen Territorien mit einem eigenständigen Maß- und Münzsystem gelebt hat. In dem Fritzlarer Kreditbrief heißt es ja auch: „Das Fritzlarer Viertel ist eine Metze stärker als das Casseler Maaß“. A. Lachmann⁷ versucht es, die allein in Hessen von Marktflecken zu Marktflecken unterschiedlichen Systeme zu erforschen. Obwohl er seine Arbeit 1860 abschließt, als sich ja schon vieles angenähert hat, erkennt man bei den Getreidemaßen der 3 hessischen Handelszentren Kassel, Fulda und Hanau kaum etwas Verwandtes:

- 1) Kassel, „Das kassler Viertel à 2 Scheffel oder 16 Metzen, die Metze à 4 Viertelmetzen oder Mäßchen. Der Scheffel à 2 Himten = 80,3691 Liter, 4 Viertel = 1 Malter“.
- 2) Fulda, „Der Malter à 8 Maas à 4 Metzen à 4 Köpfchen = 175,578 Liter“.
- 3) Hanau, „Das Getreidemalter hält 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid und ist gleich 122,12 Liter.“

Der Besitzstand

Wenn man bei der Veranschaulichung des vorliegenden Zahlenmaterials dann zum Schluß mit der auf das Jahr 1983 projizierten Tabelle Jesses eine 80fache Wertsteigerung annimmt, dann würden aus den im Kreditbrief unter dem Strich errechneten 1268 Reichstaler, 25 Albus, 1 Heller vom „Summarischen Ertrag in Geld juncta annum communum“ rund 101440 DM, die das Fritzlarer Stift jährlich allein aus „den vor Fritzlar gelegenen Fruchtzehnden“ zur Verfügung hat. Da die Ernährung aller Stiftsangehöriger durch anfallende Naturalien sichergestellt ist und freie Wohnung gewährt wird, besitzt dieses geistliche Territorium eine so ausreichende Kapitaldecke, daß man sich kaum vorstellen kann, hier könnten einmal finanzielle Schwierigkeiten auftreten. Über Jahrhunderte gehören die Führungs- und Verwaltungskräfte zu einer gewissenhaft geschulten Auslese, die sich ganz ihrer Aufgabe widmen und nicht bereichern kann und zudem ständig von der Mutterkirche Mainz überprüft und beschützt wird. Lange Zeit hat Kurmainz die geforderten Abgaben der wirtschaftlichen Lage des Stifts angepaßt, schon um sich diese Einnahmen zu sichern.

6 W. Jesse, Methodisches Handbuch der Heimatforschung, Hildesheim 1965, S. 77

7 Alexander Lachmann, Neueste Illustrierte Münz-, Maas- und Gewichtskunde, Leipzig 1860, 1. Bd., S. 252ff

Über den frühen Güterbesitz des Petersstiftes berichtet ausführlich Karl Demandt⁸. Seine Untersuchungen stützen sich auf die ältesten erhaltenen Besitzverzeichnisse und Kalendarien des Stiftes. Zusammenfassend schreibt er: „Trotzdem darf man behaupten, daß der Besitzstand von St. Peter, wie er uns 1209 überliefert wird, mit dem 11. Jahrhundert bereits erreicht war und seine Ausdehnung in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt stand“. Eine Karte veranschaulicht die weit gesteckten Grenzen. Wir finden hier 112 Orte, die zur Zehntlieferung verpflichtet sind. Außerhalb dieses Gebietes liegen noch 17 zuliefernde Ortschaften, und weitere 7 alte Ortsnamen sind im heutigen Kartenbild erloschen. Der Verfasser erinnert mit besonderer Betonung daran, daß diese Abgaben aus der fruchtbaren hessischen Kornkammer stammen.

Jestädt⁹ sagt über diesen Reichtum in seiner Arbeit folgendes: „Zur Erfüllung seiner vielseitigen Pflichten stand dem Stift ein Besitz zur Verfügung, der durch Kauf, Vermächtnisse der Stiftsgeistlichen, milde Stiftungen und Schenkungen, vor allem aber durch jahrhundertelange umsichtige Verwaltung ein recht ansehnlicher geworden war. Er bestand zunächst in den dem Stift gehörigen Kirchen in Fritzlar mit sämtlichem Inventar, dem Dom, der Johanniskirche, der Georgskapelle, den beiden Brückenskapellen und der Marienkapelle. Hinzu kamen die Kurien (18 werden aufgezählt).... Außer diesen Kurien gehörte dem Stift in Fritzlar selbst noch eine beträchtliche Anzahl Häuser, Scheunen, Gärten, Äcker und Weinberge. Dazu kamen die beiden Stiftdörfer Ungedanken und Rothelmshausen, die mit sämtlichem Grund und Hausbestand Eigentum des Stiftes waren“. Weiter erwähnt Jestädt den umfangreichen Waldbesitz und das Fischereirecht in der Eder, die Güter in Züschen und Ehlen, die Zehnten der Dörfer und die 22 Vasallen, deren Güter als Eigentum des Stiftes von Generation zu Generation als abgabepflichtige Lehnsgüter übergeben wurden.

Eine Vorstellung von der Rendite dieser Besitzungen erhalten wir ja schon bei der Betrachtung des im Hypothekenbrief aufgelisteten „vor Fritzlar gelegenen Fruchtzehnden“, der ja nur einen Bruchteil darstellt. Der „Stiftszehndinspektor F. Kliffmüller“ hat aber eine so ausführliche Buchführung¹⁰ hinterlassen, daß ein Gesamtbild von Soll und Haben vorliegt. Kliffmüller errechnet für die Jahre 1796 bis 1801 „die zur Verteilung bleibenden Einnahmen Annus communis“. Hiervon werden an die 11 Kapitulare folgende Summen ausgezahlt im Jahr 1801:

von Grimmeisen	181 Taler	20 Albus	11 Heller
von Gruben	144 Taler	13 Albus	11 Heller
Kohlborn	177 Taler	21 Albus	7 Heller
von Mairhofen	154 Taler	5 Albus	3 Heller
Müller	150 Taler	26 Albus	11 Heller
von Papius	198 Taler	2 Albus	3 Heller
von Prümmer	177 Taler	28 Albus	11 Heller
Sartorius	204 Taler	7 Albus	7 Heller
Saur	184 Taler	12 Albus	11 Heller
Schmitt	142 Taler	29 Albus	11 Heller
Wilkins	259 Taler	2 Albus	3 Heller
Summe	1975 Taler	12 Albus	5 Heller

8 Karl E. Demandt, Der Besitz des Fritzlarer Petersstiftes im 13. Jh., ZHG, Bd. 61, 1936, S. 35–118

9 Msgre. Jestädt, Die Geschichte der Stadt Fritzlar, Fritzlar 1924, S. 59ff

10 Stiftsarchiv Fritzlar, Abt. C, XVIII-1

Die Kapitulare erhalten an Naturalien: 201 V. Weizen, 988 V. Korn, 616 V. Gerste, 911 V. Hafer, 24 V. Raufrucht, 4 3/8 Metze Mohn, dazu Heu und Stroh, 23 1/2 Gänse, 75 1/2 Hähne, 760 Eier, und jeder hat 1 Weinberg, 1 Garten und 1 Acker. Die 13 Vicare sind etwas geringer ausgestattet. Hinzu kommen die „Revenüen“ aller übrigen Angehörigen des Stiftes. (V = Viertel)

Der Güterbesitz und vor allem die Zehntverpflichtungen so zahlreicher hessischer Dörfer werden natürlich nicht nur murrend hingenommen, sondern verursachen auch immer wieder Streitigkeiten und führen sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen, seit Sophie von Brabant im Jahr 1248 nach dem Tod ihres Gemahls die Grafschaft Hessen mit dem Landgericht in Maden und den übrigen in Hessen liegenden Mainzer Lehen für ihren Sohn Heinrich beansprucht. Falckenheimer¹¹ schildert diesen ersten Konflikt mit Erzbischof Werner, der sogar vorübergehend die Reichsacht gegen Landgraf Heinrich erwirkt, nachdem dieser 1271 die Mainzischen Festen Heiligenberg, Weidelsburg und Naumburg zerstört. Von den späteren Kampfhandlungen zwischen Hessen und Mainz sollen nur die erwähnt werden, die das Petersstift unmittelbar belasten. Dazu gehören die Kriegshandlungen vor den Toren Fritzlar unter Landgraf Ludwig I (1413 - 1458), der die eingefallenen Mainzer Truppen 1427 bei Englis besiegt¹².

Gebietsverluste und Eingriffe in seine Rechte muß das Stift aber erst hinnehmen unter den Landgrafen Philipp (1509 - 1567) und Wilhelm IV. (1567 - 1592). Die Auswirkungen dieser Periode der Säkularisierung auf den Stiftsbesitz erörtern die Abhandlungen von Friedrich Hoffmann¹³ und W. Wolff¹⁴. Dabei beschreibt Hoffmann auch die Verluste des 30jährigen Krieges. Es bedarf keiner Erläuterung, daß mit der Ausbreitung des reformierten Glaubens in den Dörfern der Widerstand gegen das Stift wächst. Angefangen in den Dörfern Hadamar, Geismar, Lohne und Balhorn¹⁵, verweigern immer mehr Bauern die Abgabe des Zehnten. Die Seiten beider Bücher reichen kaum aus, alle Streitfälle zu schildern, die nicht nur bis nach Cassel und Mainz getragen werden. Wortführer beider Parteien, der hessische Superintendent Kymeus und die Stiftsherren, werden vor die Kanzlei in Cassel geladen¹⁶. Als Philipp 1547 gefangengenommen wird, verteidigt die Landgräfin Christine mutig die Interessen der Reformierten weiter¹⁷.

Den Höhepunkt des Ungehorsams erlebt das Stift schließlich im Zeichen der Gegenreformation. W.O. Busse¹⁸ hat hier die Fakten zusammengetragen. Im Jahr 1606 schürt der Gudensberger Schultheiß Viereck den Widerstand der Bauern gegen eine Vermalierung des auf dem Halm stehenden

11 Carl Bernhard Nicolaus Falckenheimer, Geschichte hess. Städte und Stifter, Cassel 1841, Bd. 1, S. 239ff

12 Wilhelm Auener, Der Entscheidungskampf zwischen der Landgrafschaft Hessen u. dem Erzst. Mainz 1427–1429, ZHG, Bd. 36, S. 90ff

13 Friedr. Hoffmann, Stiftszehnten und hess. Pfarreien um Fritzlar, Braun, Eschwege 1926

14 W. Wolff, Die Säkularisierung u. Verwendung der Stifts- u. Klostergüter in Hessen unter Philipp u. Wilhelm IV., Gotha 1813

15 Hoffmann, S. 22

16 Hoffmann, S. 30ff

17 Hoffmann, S. 40ff

18 Wilh. Oskar Busse, Der Zehntstreit zwischen Hessen-Kassel und dem Fritzlarer St. Petersstift im Jahre 1606, Historische Studien, Heft 266, Berlin 1935

Getreides. Er verbietet am 7.7.1606 den Stiftsherren die „Bereitung“ und die damit verbundene Schätzung der erwarteten Ernteerträge, die das Stift nicht in Natura, sondern im Geldwert einziehen möchte. Die Casseler Canzlei billigt insgeheim die Maßnahmen Vierecks, muß ihn aber offiziell tadeln¹⁹. Am 19.8.1606 kommt es sogar zu einem Prozeß beim obersten Gerichtshof in Kassel²⁰. Ein „geschworener Beibote“ des Reichskammergerichts überreicht den Räten das auf Antrag von Mainz gegen Hessen erwirkte kaiserliche Mandat. Während in den nächsten Monaten die Anwälte beider Parteien ihre Rechtfertigungen vortragen, geht mit Schimpfen und Tätlichkeiten der Streit in den Dörfern weiter. Immer wieder wird der Prozeß vertagt, so daß Busse schließlich schreiben kann²¹: „Als dann der Krieg (1618) kam, hatte ein Urteil keinen Zweck mehr, da jetzt die Macht der Waffen und nicht die der Gesetze maßgebend war.“

Die Verschuldung des Stiftes

Auch im 30jährigen Krieg geht der nicht zu Ruhe kommende Kampf um den Stiftsbesitz weiter. Eine bedrohliche Verschuldung bei St. Peter ergibt sich aber erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, so daß es um sein Überleben bangen muß. Mit einer eingehenden bis auf die Zehntabgaben der einzelnen Dörfer bezogenen Studie liefert Falckenheimer²² für diese vor der Hypothek von 1795 liegende Zeit wertvolles Material. Zugleich werden für diese entscheidenden Jahre die Urkunden des Fritzlarer Stiftsarchivs ausgewertet. Zunächst komme Falckenheimer zu Wort: „Im siebenjährigen Kriege, welcher uns nun beschäftigen wird, hatte Fritzlar seine härtesten Leiden zu erdulden, schwerere und anhaltendere als im 30jährigen Krieg über uns gekommen waren. Man wird sich davon einen Begriff machen können, wenn ich im Allgemeinen nur erwähne, daß drei Jahre lang so gut als gar nicht geärndtet werden konnte, weil die Felder durch Abmähen und Verfüttern der Frucht leer gemacht, oder durch aufgeschlagene Läger und dem Weiden der Pferde in den Saatfeldern zertreten worden waren. Ein Obstbaum wurde zu einer Seltenheit, Hecken und Zäune waren ganz verschwunden. Die Feinde in diesem Kriege (Hannoveraner, Engländer, Braunschweiger, Hessen) konnten und durften natürlicher Weise keine Schonung hier üben, und verfahren nach Kriegsrecht im Lande ihrer Gegner. Aber auch die Freunde, die Franzosen, waren keine erwünschtere, genügsamere Gäste, wenn sie sich hier im Land ihrer Verbündeten einquartierten“.

Mit der Verwüstung der Äcker, mit der Zerstörung der Agrarsubstanz des Stiftes, versiechen auch die Geldquellen. Trotzdem muß es folgende Contributionen bezahlen: „Zur Regulierung der Winterquartiere“ im Winter 1758/59 sind es 1496 Taler, 1759 sogar 8353 Taler 4 Albus.

19 Busse, S. 76ff

20 Busse, S. 126ff

21 Busse, S. 168

22 Falckenheimer, siehe oben, S. 319ff

Vertrauend auf diese Quartier-Abgaben, reichen dann die Kapitulare und andere Hausbesitzer ihre Forderungen ein. Die „Specification derer Einquartierungskosten für Lieut. von Roedern vom Hanov. Jager Corps und 2 bedienten und 3 pferden“²³ enthält folgende Ausgaben: „9 Tage gespeist a täglich 16 Albus = 4 Rthler, 16 Alb. Täglich 1 maaß wein, Su. 9 maaß = 5 Rthlr, 2 Alb. Vor thee, Caffee und Zucker = 1 Rthlr. 2 Pfd. lichter = 12 Alb. 3 officier als gäste mitgespeist = 1 Rthlr, 16 Alb. Vorselbe 1 1/2 maaß wein = 27 Alb. 2 bediente 9 tage gespeist a 16 Alb täglich = 4 Rthlr 16 Alb. für die pferde 2 Viertl 8 metz haber 7 Rthlr, 16 Alb. 2 Zentnr heu 2 Rthlr 21 Alb, 4 Heller“. So entsteht im Mai 1758 eine Rechnung über 27 Rthlr, 30 Alb, 4 Heller, und sie trägt auf der Rückseite die lakonische Bemerkung: „hat aber nichts erhalten“. Da es allen Quartiergebern so ergeht, kann man die oben aufgeführten Zahlungen „zur Regulierung der Winterquartiere“ sicher verdoppeln.

Diese ungeheure Belastung der privaten Quartiergeber, von denen kein Haus verschont blieb, hält für alle Kriegszeiten keine Statistik fest. Es sei deshalb hier daraufhingewiesen, daß Kurfürst Wilhelm I. am 6.11.1815 ein Gesetz²⁴ verabschiedet, das diese Ausbeutung verhindern soll. In dieser „Entschädigung für die Einquartierung durchmarschierender Truppen betreffend“ heißt es, daß täglich für einen Unteroffizier oder Soldaten 4 gGr, für Offiziere bis zum Major 12 gGr., für Offiziere höheren Ranges 16 gGr. gezahlt werden. (gGr. = gute Groschen)

Im weiteren Verlauf des 7jährigen Krieges richten die Franzosen in Ungedanken und Rothelmshausen einen Schaden von 5000 Gulden an. Am übelsten ergeht es jedoch Fritzlar im Jahre 1761 „...Der Graf von Rochembeau fouragierte die ganze Gegend leer...“ Das Stift berechnet nach Beendigung des Waffenganges in 10 Einzelpositionen²⁵ einen Schaden von 30000 Rthlr. Heußner²⁶ faßt die Verluste aus der Gensunger Schau in folgendem Satz zusammen: „Im siebenjährigen Kriege verlor das Stift aus seinem Zehnten 1758 = 2000 Rthlr. 1759 = 4000 Rthlr., 1760 = 5000 Rthlr. und 1761 = 6000 Rthlr. als Kriegsschatzung“.

Wie kann das Stift nach der Zerschlagung seiner wirtschaftlichen Grundlagen mit hohen Schulden weiterleben? Das Stiftsarchiv²⁷ hält das Geschehen fest, als nach dem 7jährigen Krieg der Dekan von der Decken und der Scholaster von Speckmann und ab 1777 der Dekan von Weitershausen versuchen, den Bankerott zu verhindern. Der Stiftssekretär Würdwein liefert ihnen erschreckende Zahlen: Schulden 1766 = 13000 Rthlr. oder 19500 fl. Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien betragen 1766 = 655 Rthlr., 1767 = 914 Rthlr., 1768 = 950 Rthlr., 1769 = 968 Rthlr., 1770 = 880 Rthlr., 1771 = 1041 Rthlr., und 1775 noch 1005 Rthlr. An den sich fast stetig vergrößerenden Zinslasten ist abzulesen, daß nach dem 7jährigen Krieg die Erträge nicht ausreichen, die Schulden abzutragen. In den Verhandlungen mit Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein und seinem Nachfolger Friedrich Karl Joseph von Erthal tauchen 2 Sanierungsvorschläge immer

23 Stifts-Archiv Fritzlar 10, 7g, I

24 Sammlung von Gesetzen für die kurh. Staaten 1815, S. 23ff

25 Stiftsarchiv Fritzlar, Best. 10, 7g, I

26 P. Heußner, Chronik des Ortes Gensungen, Cassel 1911, S. 62

27 Stiftsarchiv Fritzlar, Best. 10, 7g, I und II

wieder auf: entweder das Personal drastisch zu verringern und damit wichtige Aufgaben zu vernachlässigen, oder Besitzanteile zu veräußern. Schon in den schweren Kriegsjahren hat das Stift in Mainz kaum Verständnis für seine Notlage gefunden. Im Gegenteil: man erhält bei der Prüfung folgender 2 Schreiben den Eindruck, daß die geistlichen Territorien ihre Mitglieder skrupellos für ihre Interessen heranziehen. So unterschreibt am 12. July 1758 der Erzbischof an Fritzlar „...eine Verordnung wir wegen einem von unserer gesamten Geistlichkeit erforderten Subsidio Charitativo in fürwährenden gefährlichen Kriegsläufte zum Behuf der gemeinen Sache haben ergehen lassen, wir erwarten von Euch ein ohnfehlbares Vollzug...“. Für Fritzlar versucht nun am 25.12.1758 der folgende Bericht klarzumachen, in welcher trostlosen Lage sich das Stift befindet: „...welch beträchtlichen Schaden wir an unserm Zehnden und Zinsen in Hesen Land bereiths erlitten, ...und da dero hohen befug nach die unterthanen in Heßen Land alle fruchten an die Königl. Magazins abliefern, oder die pfuren fouragiert werden sollen, wir aber unsere Zehnd- und Zinßfruchten, welche unsere jetzige Lebens-Mitteln außmachen, noch nicht geliefert erhalten, so wäre es an deme, daß wir aller Subsistensen uns beraubt sehen, und genöthigt seyn würden, unsere Kirch zu verlaßen, und in betrübtesten zustand die nur nöthige Nahrung andernorths zu suchen“. Nach diesem verzweifelten Hinweis, keinerlei „Subsidio caritativo“ leisten zu können, erreicht das Stift eine neue Hiobsbotschaft. „Gegeben im Hauptquartier Fritzlar 25. Decemb 1758“, verlangt der Oberbefehlshaber der Verbündeten, Casimir Pr. zu Isenburg, „den gantzen hiesigen Mayntzischen District... mit einem geldquarto zur winterquartierlichen General Cahse belegen, und die Summe von 15000 rthlr. in dreyen Terminen bezahlen zu lasen...“ Als das Stift nun in seiner Not Mainz um Hilfe bittet, erhält es am 20. März, unterschrieben von „Friederich Carl Churfürst“, folgende Antwort: „In diesen betrübten umbständen bleibt nichts übrig, als daß ihr zu abwendung der lands verderblichen Execution die noch rückständige gelder ehestens zusammenbringen und selbige in denen gesetzten Terminen an seine Behörde abzahlet“. Für dasStift betrug die Abzahlung 1496 rthlr.

Mit der Erinnerung an diese das Stift so enttäuschenden Verhandlungen mit Mainz, die kaum 8 Jahre zurückliegen, versucht nun das Stift, seine Wirtschaftslage nach dem Krieg neu zu ordnen. Der Schriftverkehr zwischen Mainz und Fritzlar hat in dieser Frage folgende Schwerpunkte²⁸: Man will in Fritzlar herunter von den erdrückenden Schuldzinsen und schreibt am 6.4.1764 nach Mainz: „...Nunmehriger Schuldbetrag über 20 000 rthlr...diese jährlichen mit tausend rthlr verzinst werden..“, und am 30.4.1764: „...zu Verkauf eines in hesen vor Wolfhagen gelegenen Zehndens, als füglichsten rettungsmittel dehmüthigst zu bitten..“ Mit dem Verkauf dieses „Zehnde wohl 20 000 rthlr. wert“ hätte man alle Schulden tilgen können. Aber Mainz verbietet am 29.5.1764 dieses Geschäft mit tadelnden Worten, und der Mainzer Schreiber Carolus Kriff wiederholt am 10.7.1764 noch einmal, daß die Veräußerung von Stiftsgut unter keinen Umständen genehmigt werden kann. Trotzdem macht man in Fritzlar am 19.12.1765 noch einmal den Vorschlag: „Officiis auf 3 bis 24000 rthlr angewach-

28 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, 7g, II

sen...zu Abtilgung sothaner Schulden den Zehnden veräußern wollen..“ Auch diese Bitte wird von Ihro Churfürstlichen Gnaden abgeschlagen. Endlich am 3.3.1766 erlaubt Mainz „10 000 Rthlr zu 4 % zu entleihen“, und am 6.2.1770 darf das Stift folgenden seltsamen Kreditgeber mit 6000 fl zur Unterschrift empfangen, „den H.f.-Kammerrath und Amts Keller Weingärtner zu Krautheim“.

Es ist verständlich, daß es im Verlauf dieser Entschuldungsverhandlungen auch zu Mißverständnissen und Vorwürfen zwischen Mainz und Fritzlar kommt. In einer Rechnungsprüfung des Jahres 1777²⁹ rügt Mainz, daß die „eingeschickte schulden-Cahsa Rechnung noch in der vorherigen Unordnung“ sei. In einem „Conclusum“ zählt Mainz dann 6 Punkte auf, in denen Fehler und Verschleierungen vorlägen, und beginnt: „Es wird der Collegiata zu Fritzlar abermahlen verwiesen, daß dieselbe die Vorschriften des Ertzbischöfl. Vicariats auch in der jüngst exhibirten Rechnung de Anno 1777 nicht beobachtet habe...“ Das Conclusum endet mit der Frage: „6.) Wohin vor der Ertzbischöfl. ordination die neglectären Capitular praebenden gewendet worden“. Nachdem schon vorher die unklare Buchführung der „praebendengefälle“ beanstandet wird, will man in Mainz nun mit dem Punkt 6 über die angeordnete Verringerung der Empfänger von Pfründen unterrichtet werden. Hierzu zeigt Falckenheimer³⁰ die Entwicklung, wie die Zahl der präbendierten Chorherren von 24 im Jahr 1766 auf 6 im Jahr 1777 zurückgestuft wird.

Den Anstoß hierzu gibt schon Fritzlar mit Schreiben vom 10.7. und 30.7.1764³¹ „Nachdem Ihro Churfürstl. Gnaden den von Capitulo unterthänigst erbetenen Consens zu Veräußerung des Wolfhagenschen Zehndens abgeschlagen,... unterthänigst zu bitten, daß Höchst Dieselbe zu einstiger erholung des in protestantischen landen gelegenen, unter dem schwehrsten schuldenlast seuftzenden Stifts mildest geruhen wollten den dermahligen nummerum 24 Capitularium auf 16 zu reduzieren....“ Es folgen 10 Punkte der Durchführung.

Höhepunkt der Verschuldung und Kreditaufnahme 1795

Man muß die im 7jährigen Krieg entstandenen Schulden des Stifts eingehend betrachten, weil ohne sie die späteren finanziellen Engpässe nicht aufgetreten wären. Die Verbindlichkeiten werden ja auch nicht, nachdem Mainz den Verkauf Wolfhagens verbietet, abgetragen, sondern mitgeschleppt. Deshalb muß Würdwein in obigem Haushaltsplan noch 12 Jahre nach dem 7jährigen Krieg eine Zinslast von 1005 Rthlr. aufführen. Hinter diesen Zinsverpflichtungen stehen als Verursacher die von 1758 bis 1773 aufgenommenen Anleihen:³²

- 1) Am 23.3.1759 borgt Assessor de Ortmann dem Stift 1000 Rthlr.
- 2) Am 5.1.1763 erhält das Stift von „Frau Postverwalterin Brotzmann dahier“ ein Darlehn von 2000 Rthlr.

29 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, 7g, II

30 Falckenheimer, S. 133ff

31 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, 7g, II

32 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, 7g, I und II

- 3) Am 10.4.64 leiht „Der wohlgeborene Herr Hauptmann Daems zu Wildungen pfaltz zweybrückisch Regiments oberrheinischen Creyses fürst Waldeckischen Contingents“ dem Stift 2500 Gulden.
- 4) Am 9.5.1766 fährt der Stiftssyndikus Carolus Josephus Krifft nach Cassel, um die oben erwähnte Anleihe von 10 000 Rthlr. von dem Verwalter des Curatoriums der Mastwykischen Kinder, dem Hofbackschreiber Funck³³, abzuholen.
- 5) Am 19.11.1768 erhält das Stift ein Darlehen über 1200 Gulden von „Henrich Verhoven von Falckenswerth im hollandischen bey Herzogen Busch gebürtig, dermahlen falconeurmeister knecht bey Ihro hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Landgrafen zu Hehsen-Cassel“.
- 6) Am 6.2.1770 ist der oben erwähnte Mainzer Kammerherr Weingärtner zu Krautheim der Gewährer von 6000 Gulden.
- 7) Am 12.7.1773 nimmt das Stift bei Frau Maria Anastasia von Cunibert geborene Ulsemer ein Darlehn auf über 6000 Gulden.

Alle diese Kredite müssen mit 4 bis 5 % verzinst werden, und die Urkunden ergeben, daß nur bei Nr. 4 und 6 die Genehmigung in Mainz eingeholt worden ist.

Nach dieser Verschuldung hat das Stift eine Atempause von 15 Jahren, dann verlangt die Mainzer Schirmherrschaft neue Opfer in einem neuen Krieg. In den Koalitionskriegen, von Mainz Revolutionskriege genannt, steht das Erzbistum in vorderster Front. Während man in Mainz und Fritzlar im siebenjährigen Krieg die Franzosen und Habsburger noch als Freunde und die Hessen und Preußen als Feinde bezeichnet, sucht man jetzt bei diesen und besonders bei Wilhelm IX. einen Helfer gegen die Pariser Bürgergarden, die am 21. und 22.10.1792 in Mainz und Frankfurt einmarschieren. Der Erzbischof ergreift die Flucht, Georg Forster und Adam Lux gründen die „Rheinische Republik“. Hier sei daran erinnert, daß der hessische Landgraf seine am Main und Rhein stehenden Truppen auf 12 000 Soldaten verstärkt, dem kaiserlich-preußischen Heer 6000 Mann nach dem am 31.7.1792 in Wilhelmsbad ratifizierten Subsidienvvertrag zuführt und am 2.12. 1792 Frankfurt zurückerobert. Röth-Stamford³⁴ leitet diese Hilfsaktion mit folgenden Worten ein: „Die geängstigten Kurfürsten von Mainz und Trier baten 1792 den Landgrafen demütig um Beistand, ihm alle Förderung zur Kurwürde verheißend“.

Es ist bekannt, wie schnell die geistlichen Fürsten dieses Versprechen vergessen haben. Uns soll hier nur interessieren, welche Auswirkungen die Mainzer Notlage auf das Stift von Fritzlar hat. Zunächst gibt Wilhelm IX. zusätzlich zu seiner militärischen Unterstützung dem Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal 1792 ein Darlehn von 100 000 Talern³⁵. Die letzten Ersparnisse muß nun auch Fritzlar bei der Geldknappheit seines Bistums wieder abführen. Hierfür liefern die Urkunden des Fritzlarer Stiftsarchivs³⁶ anschauliches Material. Diese Handschriften zeigen, daß zunächst einmal Hessen die Schwäche des ehemaligen Gegners auszunutzen sucht. Mit Datum „Cahsel den 22. April 1790, Steuer Collegium dahier, C.W. Apell“

33 Staats- und Adreßkalender 1764/65, S. 41

34 Röth-Stamford, Geschichte von Hessen, Kassel 1886, S. 421

35 Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1959, S. 213

36 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

will man ... an Reichs und Kraiß-steuern auch Kriegs Contributionen nach denen hierbei angebogenen Berechnungen einen Rückstand Von 18040 Rthlr 13 alb 9 he“ eintreiben.

Das Steuer Collegium betont, „...daß vermöge des Merlauer Vertrags vom 8. Sept. 1583 von denen dem Churfürstl. Mainzischen Stift St. Petri zu Fritzlar zuständigen Güthern, Nutzungen, Zehnden und Gefällen, welche in hießigem Territorio liegen, die eine Helfte an Mainz entrichtet werden muß“, während die andere Hälfte dann Cassel zusteht. Mit dieser Forderung von mehr als 18000 Taler beginnt ein Rechtsstreit, der im Stiftsarchiv³⁷ mit 39 Vorgängen belegt ist und sich hinzieht bis zu einem abschließenden Mainzer Conclusum vom 9.6.1792. Neben dem Merlauer Vertrag werden noch hier herangezogen und in Abschrift vorgelegt die Übereinkommen mit Landgraf Heinrich I. aus dem Jahr 1367 und mit Darmstadt in der Tagung vom 11. bis 21.6.1661. Mainz will in dieser Auseinandersetzung alle Härte vermeiden, wohl um Hessen in der gegenwärtigen Lage nicht zu vergrämen. So erinnert das Generl Vicariat am 19.7.1790 daran, „daß das Steuer Collegium die Anforderung gemacht habe, ohne allda von dem Herrn Landgrafen etwas zu erwähnen“, und schlägt vor, es solle nach Überprüfung der Rechtslage „diese Vorstellung durch eine stiftische Deputation dem Herrn Landgrafen überreicht werden“. Der Merlauer Vertrag besagt nämlich in seiner mehr als 70-zeiligen Niederschrift, daß sich der Kurfürst und „alle Vier Landgraven zu Hesen“ verpflichten, Reichssteuern nur dann zu erheben, wenn sich alle Vertragspartner vorher „vergleichen“. So kann das Fritzlarer Stift, weil Landgraf und Kurfürst sich in diesem Streit bewußt zurückhalten und nur ihre Verwaltungsorgane einsetzen, noch einmal eine riesige Steuerbelastung im Jahr 1791 abwenden.

Mit dem Jahr 1792 beginnt aber für Fritzlar eine erneute außerordentliche Belastung. Bevor die Franzosen im Oktober in Mainz einmarschieren, versuchen die als 1. Bollwerk am Rhein und Main gefährdeten geistlichen Fürstentümer ihre Abwehrkraft zu verstärken. Deshalb erhält das St. Petersstift am 15.6.1792 den „Extractus Protocolli Archi Episcopalis Generalis Vicariatus“, der eröffnet, „daß ..bey gegenwärtigen bedenklichen Zeitläuften... Se. Kurfürstlichen Gnaden hätten von Seiten des hiesigen Cleri Secundari das freiwillige gehorsamste Anerbiethen eines Subsidii charitativi von 60 000 fl. gnädigst anzunehmen geruht“. Und nun müsse „...jedes Stift, Kloster und Land Kapitul zu repartierenden ratas unverweilt entrichten...., sofern jedoch wider besseres Vermuthen ein oder das andere sich nicht willfährig bezeigen sollte, so wäre die diesfallzige Anzeige zur anderweiteren Höchsten Maßnahme diesem Erzbischöflichen Generalvicariat ungesäumt einzusenden“.

Nicht als psychologisch-moralische Motivierung hat Mainz die Einziehung dieser 60 000 Gulden als „freiwillig gehorsamstes Anerbiethen“ angekündigt, sondern aus politisch-taktischen Erwägungen. Im „Votum“ des St. Peterstifts gibt man daher sofort zu bedenken, „.. daß sofern wir nur 1 bazen nach Mainz bezahlen müsen, alle unsere hessische güther und zehnden im ridder steuerstock in Anschlag gebracht werden sollten...“. Diese Befürchtung steht nicht unbegründet, nachdem Fritzlar eben glücklich die

37 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

hessische Steuerforderung gemäß Merlauer Vertrag abwehren konnte. Am 17.4.1757³⁸ hat man nämlich in ähnlicher Lage nach Mainz berichtet, von Cassel komme „ein katholischer, ehrlicher, glaubwürdiger Mann“ und melde „sub Sigillo Confessionis“, daß man in Cassel über die nach Mainz zu entrichtenden Gelder informiert sei und vermutlich nun in gleicher Höhe „Rittersteuer“ von Fritzlar verlangen werde. Vor allem will man aber im Stift wissen, wie hoch die „ratas“ seien. Immerhin überweist der Dechant am 8.7.92 ganze 500 Gulden. Drei Tage später wird die Bitte vorgetragen, keine weiteren Forderungen zu stellen.

Bereits am 23. Juli antwortet Mainz mit dem „Conclusum, daß man außer Stand seye, ihrem Gesuch zu willfahren“. Im weiteren heißt es dann, „...vorin immer der 6. Theil ihren Districkten zugefallen sey, und da gegenwärtig das ganze 60 000 fl. betrage, so wären auf ihrem Bezirk 10 000 fl. zu vertheilen. Sie hätten sich hiernach gemeinschaftlich ehestens zu benehmen“.

Fritzlar will und kann diese enorme Summe nicht zahlen. Die schriftlichen Verhandlungen³⁹ ziehen sich hin bis in den Herbst. Der Dechant trägt noch einmal seine Argumente vor, zum Teil mit Hilfe angesehener Freunde: Man habe nachweislich früher geringere Quoten beisteuern müssen, besonders, daß alle anderen Bezirke und „alle Stifter in Maynz weit ansehnlicher fundiert seyen.“ und „da wir nur ein geringes Einkommen aus den Chur Maynzischen Landen genießen, das mehrste aus Hessen ziehen, wo wir in keinem betracht verschont bleiben und nach proportion unserer abgaben nach Maynz zuverlässig in contribution gesetzt werden...“ und „...daß wir ohnedies schon jährlich von unseren Hessischen Besitzungen die steuer Abgabe von 125 fl. Schutzgeld an das Haus Hessen bestreiten müssen“. Das Stift wagt es sogar, mit dem Bezirk Erfurt Verbindung aufzunehmen, um sich über die Einstufung der anderen Bezirke zu informieren.

Und nun verschafft ausgerechnet der Krieg dem bedrängten St. Petersstift einen Aufschub, da, wie erwähnt, Mainz eingenommen wird und der Erzbischof flieht. Jetzt ist das Kurfürstentum ernstlich in Gefahr. Bis zum 22.7.1793 regieren in Mainz die Franzosen, und als im Herbst Friedrich Wilhelm II. sich vom Kriegsschauplatz zurückzieht, um sich nach dem Manifest vom 21.9.1793 nur noch den preußischen Interessen zu widmen, geht Mainz noch einmal verloren. Aber ab Herbst 1794 besinnt sich diese Grenzfestung auf ihre eigenen Kräfte und mobilisiert alle noch verfügbaren Mittel. Auch in Fritzlar erscheint ab 29.9. mit der Unterschrift des Sekretarius Elbert ein Hilfe forderndes Conclusum⁴⁰ nach dem anderen.

Sämtliche „geistlichen Personen und Körperschaften“ werden zur Kriegssteuer herangezogen. In 40 Klassen eingeteilt, sind die Beitragsgelder „in Reichsmünzsorten an den Receptor Scipp einzuschicken“. Am 14.10. muß sogar das Kirchensilber geopfert werden mit dem vielsagenden Lagebericht: „Dem erzbischöfl. Generalvikariat wäre unter Beziehung auf das Schreiben vom 16ten September zu eröffnen, die zur Abwendung der Kriegsgefahren notwendigen Mittel würden so dringend, daß jeder in deren Anwendung versäumte Tag unwiederbringlich verloren sei. Blicke die

38 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, I.

39 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

40 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

Verabfolgung des Kirchensilbers auf den gemachten Antrag länger ausgesetzt: so trete die gerechteste Besorgnis ein, daß dasselbe gerade in dem gefährlichsten Zeitpunkte, wo man die Vermünzung vornehmen müßte, zur Münze abgeliefert, oder gar wieder in das Ausland gebracht würde. Man dringe also auf die alsbaldige Auslieferung, widrigenfalls man....“ Die Ablieferung wird am 20.10., 6.11. und 8.11 bei allen Kirchen drohend ange-mahnt.

Am 6.12. erörtert ein Conclusum eingehend die Verwendung des Kirchensilbers mit folgenden Worten: „..... noch stünden die meisten Klöster, und Korporationen mit der Einlieferung des Kirchensilbers zur Vermünzung zurück, obschon die Noth des Vaterlandes täglich höher steige: auch habe sich das Kollegiatstift zu Aschaffenburg nach dem Beispiele des Klosters Ebersbach gerichtet, und wolle statt Silbers baares Geld einliefern. Dies Verfahren schien zweckwidrig, indem die einmal mit Kosten in Gang gebrachte Münze⁴¹ hiedurch in ihren Beschäftigungen gehemmet, und der Vortheil des verkauften Silbers größtentheils den Frankfurtern in die Hände gespielt werde.“ Das Conclusum vom 18.12. droht ernstlich mit der „Befahrung der bereits komminirten Executionsstrafe“. Gleich nach Weihnachten, am 27.12.1794, kommt auch dem Stift in Fritzlar ein Befehl des Erzbistums ins Haus, der alle bisherigen Forderungen weit übertrifft:

„...Es hätten demnach die eben erwähnten Stellen, und alle Vorsteher der Kirchen, Schulen, Hospitäler, Und frommer Stiftungen, die unter der Vikariatsjurisdiktion stehen, auf ausdrücklichen kurfürstl. höchsten Befehl die schleunige Vorkehr zu treffen, daß sämtliche angezeigten Barschaften ohne Ausnahme, und ohne Rückhalt an die zu Mainz angeordnete Armierungs- und Landesvertheidigungskonferenz bald möglichst abgeschickt,...“ Der Schlußsatz unterstreicht noch einmal die Dringlichkeit mit folgenden Worten: „Das erzbischöfliche Generalvikariat versieht sich sonach von allen nachgeordneten, und obbenannten Stellen sowohl, als sämtlichen Vorstehern der oben auch genannten milden Stiftungen, daß sie sich den ungesäumten Vollzug dieses auf der so dringenden Gefahr des Vaterlands ruhenden höchsten Befehls so sorgfältiger angelegen sein lassen werden,...“

Nach der Ablieferung „sämmlicher angezeigten Barschaften“ sind nun im Fritzlarer Stift alle Kassen und Taschen leer. Während, wie oben erwähnt, Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal schon im Jahr 1792 bei Wilhelm IX. ein Darlehn von 100 000 Talern aufnimmt, sucht nun auch das Petersstift Hilfe bei dem so lange verschmähten Nachbar. In Fritzlar besinnt man sich jetzt gern darauf, daß man ja unter hessischer „Schutzgerechtigkeit“⁴² steht. Die von den Landgrafen ausgestellten „Schutzbriefe“⁴³ betrachteten Mainz und Fritzlar meist sehr argwöhnisch, um nicht in eine Abhängigkeit zu geraten oder gar die Stadt Fritzlar an Hessen zu verlieren, wie es sich im Jahr 1313 unter Landgraf Otto drohend anbahnte. Demandt⁴⁴ schreibt zu dieser Fritzlarer Schicksalsstunde: „Wäre dieser Abfall

41 William D. Craig, *Coins of the World, 1760–1850*, S. 221

42 Ledderhose, *Von der Schutzgerechtigkeit des fürstlichen Hauses Hessencassel über das St. Petersstift in Fritzlar*, Hess. Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, 2 Stück 2, 1787

43 Falckenheimer, S. 200ff

44 K. E. Demandt, *Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter*, ZHG, Bd. 68, S. 102

geglückt, dürften seine Folgen von entscheidender Art gewesen sein, denn nach unserer heutigen Einsicht wäre dann nicht Kassel, sondern Fritzlar die Residenz Hessens geworden“.

Jetzt, im Jahr 1795, entwickelt sich eine Not-Freundschaft mit Hessen gegen den Feind Nr. 1, die Franzosen. Zudem ist im Stift die Mainzer Schirmherrschaft fragwürdig geworden. Aus dieser Machtverschiebung ist es zu erklären, daß am 31.3.1795 der Scholaster von Papius und Capitular von Grimmeisen an Wilhelm IX. schreiben, um Schutz gegen den Erzbischof von Mainz zu erbitten, ein bisher undenkbares Verhalten! Dabei handelt es sich nur um die Wahrnehmung alter Holzgerechtsame in den Stiftswaldungen von Ungedanken und Rothhelmshausen.

Der nächste Schritt in diesem neuen Verhältnis zur Landgrafschaft ist dann schon der Bittgang zu dem „fürstlichen Oberkriegszahlamt“, denn seit dem 23.7.1792 steht die oben erwähnte Forderung des Bischofs über 10000 fl drohend über dem Fritzlarer Kapitel. Es ist kaum zu erklären, daß gerade in dieser Sache, bei der Planung einer so wichtigen Kreditaufnahme, das Fritzlarer Stiftsarchiv⁴⁵ so spärlich informiert. Während nämlich in den früheren Jahren Beratungsprotokolle, Briefentwürfe und Briefkommentare die Entscheidungen des Stifts immer wieder begründen und verdeutlichen, geben 6 Handschriften nur rein formale Hinweise über die Kreditverhandlungen mit Hessen im Jahr 1795. Nachdem Mainz in den letzten Monaten des Jahres 1794 sogar das Kirchensilber und alle Barschaften aus Fritzlar eingezogen hat, bleibt kaum eine andere Möglichkeit, sich Geld zu beschaffen. Fritzlar hat deshalb wohl auch ohne langes Zureden am 7.4.1795 von Mainz die „Ordinadiats-Erlaubnis“ erhalten, und J.B. Elbert „confirmiret und bestättiget“ am 18. Juny 1795 in Mainz den Vertrag „unter Beidrückung unseres gewöhnlichen general-Vicariats Insiegel“.

Da es also keine Protokolle über Verhandlungen gibt, welche die Kreditaufnahme vorbereitet haben, lassen sich Einzelheiten des Vertragsabschlusses nur nach den Datierungen einiger Handschriften rekonstruieren. In der 3. Anlage des Hypothekenbriefes erklärt Mainz am 7.4.1795: „Demnach unser Collegiatstift ad S. Petrum in der Statt Fritzlar bey Uns geziemend vorgestellet, und gestatten... ein Kapital von beiläufig zehn Tausend gulden leihweis aufzunehmen.... auch zur Sicherheit des Dargeliehens soviel, als dazu nöthig, von seinen stiftischen Besitzungen zu verunterpfänden“. Jetzt hat das Stift, nachdem es in Mainz die Dringlichkeit „geziemend vorgestellet“ die Verhandlungsfreiheit mit Hessen.

Diese Gespräche dürfte der Scholaster von Papius geführt haben. Die Kostenabrechnung der letzten dieser notwendigen Dienstreisen hat das Stiftsarchiv⁴⁶ aufbewahrt als „Specification deren Cahseler kosten bey letzterer Deputation“. Die Auslagen von 72 thlr 17 alb 2 h, in 15 Posten unterteilt, erhält von Papius am 27.7.1795 erstattet. Dabei betragen die Gerichtskosten allein 22 Taler, das Verzehrgeld knapp 14 Taler, und für die Extrapost hin und zurück muß von Papius „10 thlr 11 alb 8 h“ einsetzen. Die Auszahlung der 10 000 Gulden ist sicher zwischen dem 21.7. und 24.7.1795 erfolgt. Am 21.7. erstellt nämlich die „Kriegs Kanzley“ eine Rechnung, die

45 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

46 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

im einzelnen die Schreibgebühren aufführt. In dem „Verzeichnis derer von dem Stift St. Petri zu Fritzlar an die Kanzley fürstl. Ober-Kriegs Zahlamts zu bezahlenden Kosten“ steht an erster Stelle „Zahlungsbefehl an das Kriegs Zahlamt über 10 000 fl Rheinisch“. Diese Rechnung ist bereits am 24.7. bezahlt worden, so daß die Auszahlung des Kredites wohl auch in diese Tage fällt.

Die vierte Anlage der „Obligation“ berichtet, daß der gesamte Schriftsatz in Kassel am 11.3.1805 „... der Kurfürstl. Rent Kammer cediret“ worden ist. Wie diese Blätter dann in ein Antiquariat gekommen sind, wird sich nicht mehr feststellen lassen. Mit diesem Geldgeschäft haben sich die Beziehungen zwischen Hessen und Fritzlar noch vertieft. Bereits ein Jahr später sind die Franzosen bis an die Eder vorgerückt und bedrohen den Stiftsbesitz⁴⁷. Wieder einmal fährt von Papius nach Kassel, um von Wilhelm IX Hilfe zu erbitten. In diesem Jahr 1796, also 5 Jahre vor dem Lüneviller Frieden, in dem Fritzlar dem Landgrafen zugesprochen wird, bahnt sich eine Freundschaft der bisher zerstrittenen Nachbarn an. Darüber berichtet das Stiftsarchiv⁴⁸ interessante Einzelheiten. Nach dem Vortrag des Scholasters beim Landgraf läßt dieser seinen Minister Baron Waitz von Eschen im französischen Hauptquartier intervenieren. Sodann greift Rivalz ein, „Le Ministre pleni potentiaire de la Republique francaise Cassel -Vu la demande officielle faite au nom de Landgrave de Hesse-Cassel par son Ministre d'Etat Monsieur Baron de Waitz de menagen le Chapitre de Fritzlar..... et sous la protection immediate de la Hesse, invite les generaux et tous les Chefs des Armees de la Republique, soit qu' ils se portent au dit Fritzlar, soit qu' ils passent sur des terres du dit Chapitre, d' y faire observer les Loix de la discipline militaire avec la Rigidite, qui leur est prescrite envers tout ce qui appartient a la Hesse“.

Dieser am 28. Messidor, 1 An de la Republique 4 herausgegebene Befehl ist mehr als das Stift erwartet hat. Aber die Freude ist nur kurz, denn der Erzbischof ist erzürnt über diese Verbrüderung mit Hessen und rügt besonders, daß das Stift sich zu unterwürfig in Kassel bedankt habe. Die Stimmung nach dieser Schelte verdeutlicht eine lange wohl dem Kapitel vorgelegte persönliche Niederschrift⁴⁹ des Dechanten von Grimmeisen. Weit-sichtig interpretiert er die politische Lage und fordert von allen Beteiligten ein brüderliches Verhalten im Zusammenleben der zerstrittenen Parteien, wenn er schreibt: „Warum soll es einem schon 400 Jahre mit Vorwissen seines Lands Herrn geschützten Corpori unerlaubt seynn, in Fällen, wozu eigentlich der Schutz hauptsächlich anpassend ist, sich dieses privilegii zu bedienen? Wenn eine solche Berufung so hoch verpönt ist: warum hat dann Kurfl. Amt, unter dessen Augen, und mit dessen Vorwissen dieses alles geschah, nicht allein stillgeschwiegen, sondern Merkmale der Billigung dazu gegeben? War die Schuz Berufung nicht Präjudizierlich: so bleibt uns unbegreiflich, wie es die Danksagung seyn könne. Danksagung ist Erkenntnis empfangener Wohlthat. Hat man bey *Annehmung* eines Geschenkes keine Zweifel gefunden: so ist kein Grund *bey dem öffentlichen Ausdrucke* seiner Erkenntlichkeit welche zu machen. Die Protestation müsse also als ganz unstatthaft übergangen werden“.

47 Falckenheimer, S. 202ff

48 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

Der Sprecher des Kapitels hat aber nicht nur Worte unterstrichen, sondern auch ausgestrichen, und er sagt zum Schluß hierzu: „Anzuführen wäre noch, daß solche Deputationen Von unfürdenklichen Zeiten bey hiesigem Capl. üblich, und hessischer Seite immer sehr gnädig aufgenommen waren. Bey den Zeilen, die ich bey Durchlesung weggestrichen habe, scheint es mir für izt einer näheren Überlegung zu bedürfen, ob Capitulum nicht in Verdacht einer pflichtwidrigen Mitwirkung kommen könne, da man damals wohl über den Ausgang des Krieges etwas anderst denken konnte“.

Man darf unterstellen, daß von Grimmeisen nach dem „Ausgang des Krieges“ der Eingliederung seines Bereiches in das hess. Territorium mit Gelassenheit entgegenseht. Bis zum Lüneviller Frieden müssen alle Angehörigen des Stifts „Kriegssteuer“ entrichten, aber am 15.2.1797 verweigern 2 die Zahlung: Prof. Müller, und „Herr Vicarius Brotzmann Senior hat resigniert“. Am 17.9.1802 unterschreiben noch einmal 27 Stiftsherren ein „Circular“⁵⁰, das sie auffordert, „binnen 3 Tagen darüber ein Verzeichniß anhier einzuliefern... über alles was ein jeder sowohl an Geld als Früchten und Naturalien und sonstigen Einkommenden jährlich zu genießen hat“, denn bald wird man seine „Revenüen“ von einem anderen Dienstherrn empfangen.

Als der „Kommissionsrath Goehsmann“ am 9.3.1807 der „Heß. Oberrenth. Kammer das Verzeichnis deren Güter und Gefälle des Säkularisirten S. Petri Stifts zu Fritzlar“⁵¹ überreicht, erkennt man in diesem bis ins kleinste Detail auf 23 Folio-Seiten aufgeschlüsselten Vermögen den großen Zugewinn für das Land Hessen.

Falckenheimer⁵² zieht den Schlußstrich unter die Säkularisierung mit folgenden Worten: „Wenige Jahre nachher, zu gleicher Zeit mit der Säkularisation des Erzstifts Mainz und des Stifts S. Petri, erlosch die Schirmherrschaft über Fritzlar, welche die Vorfahren der Hess. Fürsten, die Landgrafen von Thüringen, 150 Jahre, die Hessischen aber nach langer Unterbrechung wieder über 300 Jahre geübt hatten, ohne dabei außer der alten Ehre und dem sehr geringen Schutzgelde einen anderen Lohn, als die Lasten, Mühen, Sorgen und ewigen von Mainz herrührenden Häkeleien und argwöhnische Bedenken einzuärndten, wenn man nicht dies als den schönsten Lohn in Anschlag bringen will, daß die Hessischen Fürsten, als ihnen Fritzlar durch den Lüneviller Frieden (1801) zur Entschädigung zuerkannt wurde, in den dortigen Bürgern – der Schutz des Stiftes kam ja nothwendig auch der Stadt immer zu Nutze – nicht ihnen etwa völlig fremde, sondern durch alte, stets wachgehaltene Erinnerungen längst befreundete Unterthanen überkommen haben.“

49 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

50 Stifts-Archiv Fritzlar, Best. 10, Nr.7, Fasz. VI

51 Stifts-Archiv Fritzlar, C. Rep. A., Gef. XXXV, Fasz. 3

52 Falckenheimer, S. 204